

Datum 13.04.2021
Nr.: IA-012/2021

Informationsanfrage von einem Fünftel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Straßen und Wege im Chemnitzer Norden und Westen – Aktualisierung Straßenbestandsverzeichnis

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes bringt es mit sich, dass bis zum 31.12.2022 das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Wege durch die Stadt Chemnitz aktualisiert werden muss. Nach Ablauf der Frist droht ein dauerhafter Verlust der öffentlich gewidmeten Wege, die nicht in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen worden sind. Die ChemnitzerInnen haben das vielfältige Wegenetz der Stadt Chemnitz während der Corona-Pandemie zum Wandern und zum Spaziergehen genutzt und haben dadurch die Naherholungsqualität in Chemnitz neu schätzen gelernt. Um diese Qualität zu erhalten waren die Bürger:innen im Amtsblatt 20/2020 aufgefordert, Mitteilungen aus berechtigtem Interesse abzugeben. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Bürgerplattform Nord hat bereits die nachfolgenden Wege an das Tiefbauamt gemeldet. Welche Ergebnisse haben die Prüfungen zu folgenden Wegen erbracht:

Glösa: Weg von der Dorfstraße/Görnergasse über das Feld zur Dorfkirche
Borna-Heinersdorf: Weg von der Auerswalder Straße (Ecke Hausnummer 51) in Richtung Sportplatz der GS Borna und weiter übers Feld in Richtung Wüstenrotsiedlung
Borna-Heinersdorf: Zugangsweg von Wittgensdorfer Straße zum Haltepunkt Borna?
2. Darüber hinaus wird auf den Weg von Wittgensdorf (Ehemaliger) Oberer Bahnhof-Bahnhofsstraße-übers Feld Richtung Herrenhaide hingewiesen. Ist dieser Weg bereits in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen worden?
3. Welche weiteren Wege im Chemnitzer Norden (Schloßchemnitz, Furth, Borna-Heinersdorf, Glösa-Draisdorf, Wittgensdorf, Röhrsdorf) wurden bisher im Zuge der anstehenden Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes an die Verwaltung gemeldet?
4. Welche Wege im Chemnitzer Westen (Kassberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein, Siegmars, Schönau, Stelzendorf, Reichenbrand und Grüna) wurden bisher im Zuge der anstehenden Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes an die Verwaltung gemeldet?
5. Die Verwaltung ist auch nach Ablauf der Meldefrist am 31.12.2020 auf die aktive Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen, um das Straßenbestandsverzeichnis bis zur Deadline am 31.12.2022 zu aktualisieren. Welche Maßnahmen einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit sind geplant? Wird es noch einmal einen öffentlichen Aufruf geben? Werden die nächsten Einwohnerversammlungen, zum Beispiel am 16.04.2021, dazu genutzt, über die Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses zu informieren?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Renz, Jürgen	SPD-Fraktion
02	Bombien, Julia	SPD-Fraktion
03	Drechsler, Jacqueline	SPD-Fraktion
04	Meyer, Wilma	SPD-Fraktion
05	Müller, Detlef	SPD-Fraktion
06	Otto, Maik	SPD-Fraktion
07	Vieweg, Jörg	SPD-Fraktion
08	Zschocke, Volkmar	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
09	Furtenbacher, Christin	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10	Herrmann, Benhard	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
11	Kuhfuß, Kathleen	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
12	Mäder, Susann	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.